

16.042

Botschaft

über den

Nachtrag II zum Voranschlag 2016

vom 16. September 2016

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den
Nachtrag II zum Voranschlag 2016 mit dem Antrag auf
Zustimmung gemäss den beigefügten *Beschlussentwürfen*.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,
unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, 16. September 2016

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:
Johann Schneider-Ammann

Der Bundeskanzler:
Walter Thurnherr

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Überblick und Kommentar	5
2 Auswirkungen der Nachtragskredite auf den Bundeshaushalt	6
3 Übersicht der Nachtragskredite im Voranschlag der Eidgenossenschaft	8
4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen	9
5 Verpflichtungskredite	11
6 Nachtragskredite Bahninfrastrukturfonds	12
7 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	13
8 Anpassung des Bundesbeschlusses zur Beteiligung der Schweiz an den EU-Forschungsrahmenprogrammen 2014–2020	15
9 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren	16
Entwurf Bundesbeschluss I über den Nachtrag II zum Voranschlag 2016	17
Entwurf Bundesbeschluss II Bahninfrastrukturfonds	18
Entwurf Bundesbeschluss III Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union in den Bereichen Forschung und Innovation 2014–2020 (Änderung)	19
Zahlenteil mit Begründungen	20

1 Überblick und Kommentar

Der Bundesrat beantragt dem Parlament die Zustimmung zu 13 Kreditnachträgen mit einem finanzierungswirksamen Umfang von 131 Millionen. Davon entfällt der grösste Teil auf zusätzliche Mittel für den Asylbereich (99 Mio.). Die Vorgaben der Schuldenbremse werden auch nach den Budgetaufstockungen eingehalten.

Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2016 beantragt der Bundesrat 13 *Nachtragskredite* im Umfang von 131,5 Millionen. Auf den vom Parlament gekürzten Krediten wurden keine Nachtragskredite beantragt. Keiner der Nachtragskredite musste bevorschusst werden.

Die *Vorgaben der Schuldenbremse* werden auch unter Berücksichtigung der beantragten Budgetaufstockung eingehalten. Der verbleibende strukturelle Überschuss wird ausgehend von der Juni-Hochrechnung des EFD auf 2,4 Milliarden geschätzt.

Die beantragten Nachtragskredite entfallen vollständig auf Aufwandskredite (vgl. Tabelle Ziff. 2) und sind *alle finanzierungswirksam*. Bringt man die erbrachten Kompensationen von 24,4 Millionen in Abzug, resultiert eine Erhöhung der budgetierten Ausgaben um 0,2 Prozent. Dies entspricht dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre (Ø 2009–2015: 0,2 %).

Die mit dieser Botschaft beantragten Kredite entfallen mehrheitlich auf den *Transferbereich* (98 %) und betreffen zum grössten Teil zusätzliche Mittel für den Asylbereich (98,8 Mio.). Im *Eigenbereich* fällt vor allem die Beschaffung von Kommunikationsmitteln für Angehörige des GWK ins Gewicht (2,1 Mio.).

Zusammen mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2016 wird ein neuer Verpflichtungskredit im Umfang von 12,0 Millionen beantragt. Damit soll ein Darlehen zur Finanzierung der Planungs- und Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf den Neubau des Sitzes der Internationalen Fernmeldeunion (International Telecommunications Union - ITU) in Genf gewährt werden. Der beantragte Verpflichtungskredit ist der Ausgabenbremse nicht unterstellt (Ziff. 5).

Mit separatem Bundesbeschluss unterbreiten wir Ihnen die Aufstockung der Voranschlagskredite innerhalb der *Sonderrechnung* des Bahninfrastrukturfonds um knapp 0,4 Millionen (Ziff. 6).

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie auch über die vom Bundesrat beschlossenen *Kreditübertragungen* im Voranschlag der Eidgenossenschaft (32,0 Mio.). Sie betreffen Voranschlagskredite, die im Jahr 2015 nicht vollständig beansprucht wurden (Ziff. 7).

Ferner beantragen wir Ihnen mit separatem Bundesbeschluss die Anpassung der Finanzierungsmodalitäten zur Beteiligung der Schweiz an den EU-Forschungsrahmenprogrammen 2014–2020 (Ziff. 8).

2 Auswirkungen der Nachtragskredite auf den Bundeshaushalt

Mit dem zweiten Nachtrag zum Budget 2016 werden Nachtragskredite im Umfang von 131,5 Millionen beantragt. Nach Abzug der Kompensationen und unter Einschluss der Kreditübertragungen resultieren Mehrausgaben von 139,0 Millionen. Diese entfallen mehrheitlich auf den Asylbereich (98,8 Mio.).

Zahlen im Überblick

Mio. CHF	Nachtrag I/2016*	Nachtrag II/2016	Nachträge 2016	Ø Nachträge 2009–2015**
Nachtragskredite	396,8	131,5	528,3	431
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	396,8	131,5	528,3	392
Nachtragskredite mit gewöhnlichem Vorschuss	17,4	0,0	0,0	39
Erfolgsrechnung				
Ordentlicher Aufwand	396,8	131,5	528,3	355
Finanzierungswirksam	396,8	131,5	528,3	323
Nicht finanzierungswirksam	0,0	–	0,0	32
Leistungsverrechnung	0,0	–	–	0
Investitionen				
Ordentliche Investitionsausgaben	0,0	0,0	0,0	76
Finanzierungswirksame Nachtragskredite	396,8	131,5	528,3	399
Kompensationen				
Finanzierungswirksame Kompensationen	22,1	24,4	46,5	132
Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	20,0	32,0	52,0	90
Finanzierungswirksame Kreditübertragungen	20,0	32,0	52,0	84
Nicht finanzierungswirksame Kreditübertragungen	–	–	–	6
Total finanzierungswirksame Nachtragskredite und Kreditübertragungen				
Vor Abzug der Kompensationen	416,8	163,4	580,2	483
Nach Abzug der Kompensationen	394,7	139,0	533,8	351

* NK I/2016 gemäss BB vom 9.6.2016

** Ohne Stufe 2 der Stabilisierungsmassnahmen (Nachtrag Ia/2009; 710 Mio.)

Ohne Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke (Nachtrag IIa/2011; 869 Mio.)

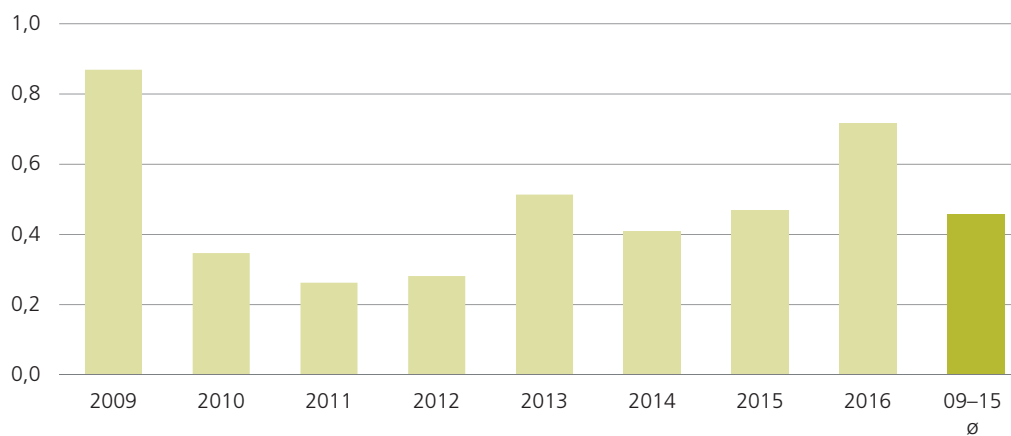
Die Nachtragskredite der zweiten Tranche 2016 belaufen sich auf 131,5 Millionen. Es handelt sich vollumfänglich um finanzierungswirksame Aufwandkredite.

Zahlen im Entwurf zum Bundesbeschluss I

Die in Artikel 1 erwähnten Voranschlagskredite (siehe S. 17) umfassen nur Aufwände (131 453 292 Fr.). In Artikel 2 sind die Gesamtausgaben aufgeführt. Diese entsprechen mangels Investitionsausgaben dem in Artikel 1 genannten Betrag.

Die Mehrausgaben werden in anderen Voranschlagskrediten teilweise kompensiert (24,4 Mio.). Unter Berücksichtigung dieser Kompensationen reduzieren sich die Mehrausgaben aus dem Nachtrag II auf 107,1 Millionen oder 0,2 Prozent der budgetierten Ausgaben (Ø 2009–2015: 0,2 %, jeweils ohne Kreditübertragungen).

Zusammen mit dem Nachtrag I (BB vom 9.6.2016) führen die Nachtragskredite unter Einschluss der Kompensationen zu einer Erhöhung der Ausgaben um 0,7 Prozent. Damit liegt das Total der Nachträge im laufenden Jahr über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre (Ø 2009–2015: 0,5 %, siehe Grafik).

Nachtragskredite 2009–2016* (inkl. Kompensationen) in Prozent des Budgets

* Nachtragskredite ohne Kreditübertragungen
 2009 ohne Stufe 2 der Stabilisierungsmassnahmen (Nachtrag Ia/2009)
 2011 ohne Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke (NK IIa/2011)

Aufgrund der Asylausgaben liegen die im Jahr 2016 beantragten Mehrausgaben mit 0,7 Prozent der Ausgaben über dem Durchschnitt der sieben vergangenen Jahre (Ø 2009–2015: 0,5 % der ordentlichen Ausgaben gemäss Budget).

Per Ende Juni hat das EFD basierend auf den im ersten Halbjahr erzielten Einnahmen sowie den absehbaren Nachtragskrediten und Kreditresten eine Hochrechnung für 2016 vorgenommen. Auf dieser Basis wurde der strukturelle Überschuss auf 2,4 Milliarden geschätzt. Damit dürften aus heutiger Sicht die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten.

3 Übersicht der Nachtragskredite im Voranschlag der Eidgenossenschaft

ID	VE	Kredit	Bezeichnung	Betrag	Aufteilung auf			Vorschuss	Kompensation	vgl. Ziffer im Berichtsteil
					in Franken	fw	nf	LV		
	DEPT									
	B+G			500 000	500 000				500 000	
1	110	A2111.0216	Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten	500 000	500 000				500 000	
	EDA			60 000	60 000					
2	202	A2310.0564	Organisation für Sicherheit + Zusammenarbeit in Europa OSZE	60 000	60 000					
	EDI			5 530 000	5 530 000				116 500	
3	306	A2310.0298	Unterstützung kultureller Organisationen	116 500	116 500				116 500	
4	316	A2111.0283	Genossenschafts-Beitrag an NAGRA	188 500	188 500					
5	318	A2310.0384	Ergänzungsleistungen zur IV	5 000 000	5 000 000					4.4
6	318	A2310.0592	Rückerstattung Gebühren OAK BV	225 000	225 000					
	EJPD			98 840 000	98 840 000					
7	420	A2310.0166	Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	98 840 000	98 840 000					4.1
	VBS			2 000 000	2 000 000					
8	503	A2310.0478	Staatsschutz	2 000 000	2 000 000					4.5
	EFD			8 790 000	8 790 000				8 790 000	
9	605	A2310.0484	Beiträge an internationale Organisationen	90 000	90 000				90 000	
10	606	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	2 100 000	2 100 000				2 100 000	4.5
11	606	A2310.0462	Beiträge an internationale Organisationen	6 600 000	6 600 000				6 600 000	4.3
	WBF			15 733 292	15 733 292				15 000 000	
12	704	A2310.0378	World Economic Forum (WEF)	733 292	733 292					
13	750	A2310.0517	Betriebsbeiträge Fachhochschulen	15 000 000	15 000 000				15 000 000	4.2
	UVEK									
	Total			131 453 292	131 453 292				24 406 500	

4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen

Die Nachtragskredite entfallen mehrheitlich auf den Transferbereich und betreffen zur Hauptsache die Mehrausgaben für die Sozialhilfe im Asylbereich (98,8 Mio.) sowie die Beiträge an die Fachhochschulen. Im Eigenbereich fällt vor allem die Beschaffung von Kommunikationsmitteln für Angehörige des GWK (2,1 Mio.) ins Gewicht.

4.1 Sozialhilfe Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge: 98,8 Millionen

Die Krise in Syrien sowie der anhaltende Migrationsdruck aus Afghanistan und Afrika hatten seit Mitte vergangenen Jahres ausserordentlich umfangreiche Flucht- und Migrationsbewegungen Richtung Europa zur Folge. Dies hat 2015 auch zu sehr hohen Asylgesuchszahlen in der Schweiz geführt; zugleich ist der Anteil der Fälle mit Bleiberecht gestiegen. Der Voranschlag 2016 basierte auf der Annahme, dass im Jahr 2015 26 000 Asylgesuche gestellt würden. Tatsächlich wurden 39 523 Gesuche eingereicht. Dies hat zu einem höheren Anfangsbestand 2016 (+15 878 Personen; 67 426 statt 51 548) an Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes geführt und einem daraus resultierenden Mehrbedarf im Jahr 2016 in der Höhe von 266 760 000 Franken. Dieser Mehrbedarf wurde im Juni 2016 (Nachtrag I) vom Parlament bewilligt.

Ein weiterer Zusatzbedarf entsteht aufgrund der höheren als zum Zeitpunkt der Budgeteingabe erwarteten Asylgesuchszahlen im Jahr 2016. Für die Asylgesuche in der Schweiz ist sowohl die Entwicklung auf der Balkanroute als auch das Ausmass der Anlandungen in Südtalien beziehungsweise die Kontrollmassnahmen an der französisch-italienischen und österreichisch-italienischen Grenze bestimmend. Die Wanderungsbewegungen auf der Balkanroute sind zurzeit gering, die Anlandungen in Italien sind jedoch so hoch wie im Vorjahr. Es ist damit zu rechnen, dass die Schweiz im Laufe der nächsten Monate mit einer hohen Anzahl von Schutzsuchenden konfrontiert wird. Bis Ende August dieses Jahres wurden in der Schweiz insgesamt 19 197 Asylgesuche eingereicht. Dies entspricht einem Rückgang von 2,4 Prozent gegenüber der gleichen Vorjahresperiode. Der Voranschlag 2016 wurde mit einer Planungsgrösse von 24 000 Asylgesuchen berechnet. Aktuell wird mit bis zu 35 000 Asylgesuchen bis Ende Jahr gerechnet. Die höheren Gesuchseingänge (+11 000) und die weiterhin hohe Schutzquote führen ebenfalls zu höheren Personenbeständen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes. Per Ende 2016 wird folglich mit einem Bestand von rund 72 000 Personen gerechnet. Die angepasste Anzahl an Asylgesuchen und Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes ergibt einen weiteren Mehrbedarf bei der Verwaltungskostenpauschale (rund +13 Mio.), bei der Sozialhilfe (rund +82 Mio.) sowie bei der Sicherheitspauschale und den Beschäftigungsprogrammen (rund +4 Mio.) in der Höhe von insgesamt 98 840 000 Franken.

Bei den Aufwendungen für die Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge handelt es sich um Kosten der Kantone, die der Bund gemäss Asylgesetz abgelten muss. Es sind demnach gebundene Ausgaben, weshalb der Nachtragskredit notwendig ist. Das Sekretariat für Migration (SEM) kann die Mehrkosten dieser Entwicklung nicht kompensieren.

Der Asylbereich ist rasch wechselnden Situationen ausgesetzt. Die Zahl und Zusammensetzung der Gesuchseingänge sind nicht vorhersehbar und deren Steuerung ist nur sehr beschränkt möglich. Zum Zeitpunkt des ersten Nachtrags 2016 konnte das SEM aufgrund der volatilen Situation (unsichere Lage in den Herkunftsländern und auf den Migrationsrouten) noch keine verlässliche Prognose vornehmen. Da sich der zu erwartende Mehrbedarf aufgrund der höheren Asylgesuchszahlen 2016 noch zu wenig genau abschätzen liess, wurde entschieden, diesen Teil des Mehrbedarfs erst im Rahmen des Nachtrags II zu beantragen.

4.2 Betriebsbeiträge Fachhochschulen: 15,0 Millionen

Zur Finanzierung der Betriebsbeiträge an die Fachhochschulen wird ein Nachtragskredit von 15,0 Millionen notwendig. Gestützt auf das Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71) leistet der Bund im Rahmen der bewilligten Kredite Abgeltungen für Investitionen und Betrieb von öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen. Der Bundesanteil beläuft sich auf einen Drittel der effektiv notwendigen Aufwendungen. Für den Anteil Lehre werden Beiträge pro Studentin oder Student ausgerichtet. Die Studierendenpauschalen werden nach einem gemeinsam mit den Kantonen festgelegten Standardkostensatz berechnet und aufgrund der effektiven Studierendenzahlen im laufenden Jahr ausbezahlt. Die gemeinsam mit den Kantonen vereinbarte Finanzplanung für die Fachhochschulen basiert auf einem Zahlungsrahmen von 1 999 Millionen für die Jahre 2013–2016 (BFI-Botschaft 2013–2016, BBl 2012 3099).

Aufgrund einer erhöhten Nachfrage nach teureren Studiengängen als in der Finanzplanung vorgesehen und aufgrund von Kürzungen der Bundesbeiträge im Jahr 2016 von insgesamt 21,7 Millionen entsteht per Ende 2016 eine Finanzierungslücke von rund 36 Millionen. Nach Umsetzung der mit den Fachhochschulen und den Trägerschaften vereinbarten Massnahmen

(insbesondere wurden im Jahr 2016 die Beiträge pro Student und Studentin gekürzt) wird per Ende 2016 ein Fehlbetrag von rund 15 Millionen resultieren. Die umgesetzten Massnahmen auf Seite der Fachhochschulen und der Trägerschaften werden nicht ausreichen, um per Ende 2016 ohne Fehlbetrag abzuschliessen zu können. Der Bundesbeitrag würde auf unter 28 Prozent fallen, obwohl das Gesetz einen Drittel vorsieht und in Absprache mit den Fachhochschulen und den Trägerschaften ein Anteil von 30 Prozent vorgesehen war.

Die für die Berechnung des Bundesbeitrags notwendigen Angaben (definitive Abrechnung Studierendenpauschalen des Kalenderjahres 2015, Stand der Querschnittprojekte) waren erst im April 2016 verfügbar, der Mehrbedarf war damit bei der Erstellung des Voranschlags noch nicht bezifferbar. Der Nachtragskredit wird vollumfänglich auf dem Kredit A2310.0514 «Innovations- und Projektbeiträge» (VE 750) kompensiert. Der bewilligte Zahlungsrahmen von 1 999 Millionen für die Jahre 2013–2016 kann trotz dem Nachtragskredit eingehalten werden.

4.3 Beiträge der EZV an internationale Organisationen: 6,6 Millionen

Der grösste Teil der Beiträge an internationale Organisationen ist für die Finanzierung der europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Schengen-Aussengrenzen (FRONTEx) vorgesehen. Als Folge des anhaltenden Migrationsdrucks hat FRONTEx mit Beschluss von Ende 2015 das Budget für 2016 um 105 Millionen Euro auf 239 Millionen Euro aufgestockt. Die Ausgaben von FRONTEx werden nach Massgabe des BIP auf die teilnehmenden Staaten aufgeteilt. Der Anteil der Schweiz beläuft sich derzeit auf 3,59 Prozent.

Aufgrund der Erhöhung des FRONTEx-Budgets muss die Schweiz nun einen Beitrag von 8,6 Millionen Euro leisten. Hinzu kommt eine Nachzahlung von 1,3 Millionen Euro für das Jahr 2015. Insgesamt beläuft sich der Beitrag der Schweiz somit auf 9,9 Millionen Euro bzw. 10,4 Millionen Franken. Im Voranschlag 2016 wurde von einem Beitrag der Schweiz von 3,8 Millionen Franken ausgegangen, weshalb nun ein Nachtragskredit von 6,6 Millionen Franken beantragt wird. Der Nachtragskredit wird vollumfänglich im Kredit A4100.0106 «Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge» kompensiert.

4.4 Ergänzungsleistungen zur IV: 5,0 Millionen

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen (EL) zur IV. Er beteiligt sich mit einem Anteil von 5/8 an den Ausgaben für die Existenzsicherung von EL-Bezügerinnen und Bezüglern. Die EL werden als Ergänzung zum Renteneinkommen ausgerichtet, wenn die anrechenbaren Einnahmen für die Deckung der anerkannten Ausgaben nicht ausreichen. Die vierteljährlich durchgeführte Erhebung bei den kantonalen EL-Stellen zeigt, dass die Fallzahlen stärker zunehmen, als bei der Erstellung des Voranschlags 2016 unterstellt wurde: Der hochgerechnete Bundesbeitrag 2016 dürfte um 5,0 Millionen höher liegen, als erwartet. Die jetzige Schätzung ist noch mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, aber aufgrund der Erfahrung der vergangenen zehn Jahre ist damit zu rechnen, dass der neue Betrag den Bedarf mit einer Wahrscheinlichkeit von 97,5 Prozent abdeckt.

4.5 Übrige Nachtragskredite

- **Smartphones für Angehörigen des GWK: 2,1 Millionen**

Das Projekt Unified Collaboration & Communication (UCC) hat zum Ziel, alle Mitarbeitenden der EZV mit einem Gerät zur persönlichen Erreichbarkeit auszurüsten. Da die Angehörigen des GWK im Betriebsdienst den Büroarbeitsplatz nur sporadisch nutzen, sollen diese Personen mit Smartphones ausgerüstet werden. Der Rollout der rund 2300 Smartphones soll noch im zweiten Halbjahr 2016 erfolgen. Bei der Budgetierung blieb unberücksichtigt, dass Smartphones ab 2016 nicht mehr als herkömmliche Bürotechnik, sondern als IKT-Hardware gelten. Für die nun auf dem Kredit A2114.0001 «Informatik Sachaufwand» fehlenden Mittel wird ein Nachtragskredit beantragt. Dieser Nachtragskredit wird vollumfänglich im Kredit A4100.0106 «Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge» kompensiert.

- **Staatsschutz: 2,0 Millionen**

Der Bundesrat hat infolge der Anschläge in Paris vom 13.11.2015 am 18.12.2015 beschlossen, die präventive Terrorismusbekämpfung erneut zu verstärken und die Personalressourcen für den Nachrichtendienst und andere Sicherheitsbehörden des Bundes aufzustocken. Gleichzeitig wurden die Kantone aufgefordert, die kantonalen Nachrichtendienste auszubauen. Die für den Bund tätigen Stellen wurden um insgesamt 20 Einheiten aufgestockt. Diese Massnahme soll mit 2,0 Millionen (100 000 Fr./Stelle) abgegolten werden.

Die *restlichen Nachtragskredite* belaufen sich auf 1,9 Millionen und verteilen sich auf insgesamt 7 Begehren.

5 Verpflichtungskredite

Mit der vorliegenden Botschaft wird ein Verpflichtungskredit zur Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in der Höhe von 12,0 Millionen beantragt. Das Darlehen ist zur Finanzierung der Planungsarbeiten der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) bestimmt, welche den Abriss und den Neubau ihres ältesten Sitzgebäudes plant. Der beantragte Verpflichtungskredit ist der Ausgabenbremse nicht unterstellt.

Im Rahmen der Gaststaatspolitik soll der Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf zugunsten der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) ein zinsloses, innert 50 Jahren rückzahlbares Darlehen in der Höhe von 12,0 Millionen gewährt werden. Die Mittel sind für die Finanzierung der Planungsarbeiten für den Abriss und den Neubau des ältesten Sitzgebäudes der ITU (Gebäude Varembe) bestimmt (insbesondere: Architekturwettbewerb, Vorprojekt, Projektstudie, Erstellung eines detaillierten Kostenvoranschlags), das nicht mehr den geltenden Normen im Bereich Brandschutz, Erdbebensicherheit und Wärmedämmung sowie den baulichen Anforderungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität entspricht. Die Planungsarbeiten werden sich voraussichtlich über die Jahre 2017-2019 erstrecken. Da der Darlehensvertrag zwischen der ITU und der FIPOI für die Finanzierung der Planungsarbeiten noch im Jahr 2016 unterschrieben werden soll, wird der Verpflichtungskredit im Rahmen des vorliegenden Nachtrags II/2016 beantragt.

Zum heutigen Zeitpunkt geht der Bundesrat davon aus, dass für die Finanzierung der Abriss- und Bauarbeiten, deren Kosten sich (inkl. Darlehen für die Planungsarbeiten) auf etwa 150 Millionen belaufen werden, ein weiteres Bundesdarlehen an die FIPOI im Umfang von rund 95 Millionen für den Zeitraum 2020-2023 beantragt wird. Die restlichen Darlehen im Umfang von 30 Prozent der Gesamtkosten sind vom Kanton Genf zu finanzieren. Sobald der Projektentwurf und der Kostenvoranschlag stehen, soll dem Parlament eine entsprechende Botschaft vorgelegt werden.

Eine Unterstützung des ITU-Projekts liegt mit Blick auf die Stärkung des Images des internationalen Genf als wichtigstes Zentrum für globale Gouvernanz und namentlich als vorrangiges Zentrum für Fragen rund um die internationale Internet-Gouvernanz im Interesse der Schweiz.

6 Nachtragskredite Bahninfrastrukturfonds

In einem separaten Bundesbeschluss wird die Aufstockung des Voranschlagskredits für den Betrieb der Bahninfrastruktur um 390 000 Franken beantragt. Der Nachtragskredit wird vollumfänglich kompensiert.

Mit Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) für das Jahr 2016 hat das Parlament für den Betrieb der Infrastruktur (Betriebsabteilungen) am 7.12.2015 einen Voranschlagskredit von 528,2 Millionen genehmigt. Der Betrieb und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur der 39 Bahnen wird seit 2016 vollständig durch den Bund über den BIF finanziert.

Ende 2014 hat das BAV die Systemführerschaft für die Zugbeeinflussung der Meterspurbahnen an die Rhätische Bahn (RhB) übertragen. Diese neue Aufgabe war beim Abschluss der Leistungsvereinbarung 2013–2016 nicht eingeplant. Aufgrund der

Systemführerschaft erhöhen sich die Kosten der RhB für den Betrieb der Bahninfrastruktur um 390 000 Franken pro Jahr. Erst im Frühjahr 2016 zeichnete sich ab, dass der Mehrbedarf der RhB nicht innerhalb des bewilligten Voranschlagskredits für den Betrieb der Infrastruktur aufgefangen werden kann. Zur Abgeltung der vereinbarten Leistungen ist deshalb ein Nachtragskredit in der Höhe von 390 000 Franken notwendig. Der Mehrbedarf wird auf dem Voranschlagskredit für den Substanzerhalt der Bahninfrastruktur (Investitionsbeiträge) kompensiert, womit für den Bahninfrastrukturfonds keine höheren Ausgaben resultieren.

7 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft

Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von Investitionen, Einzelmassnahmen und Projekten im Jahr 2015 werden Kredite von insgesamt 32,0 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Die Kreditübertragungen entfallen grossenteils auf die Departemente EFD und UVEK.

Aus 2015 nicht vollständig beanspruchten Voranschlagskrediten werden gemäss Bundesratsbeschluss vom 16.9.2016 insgesamt 32,0 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Gemäss Art. 36 FHG fällt die Befugnis zu Kreditübertragungen in den Kompetenzbereich des Bundesrates; er ist aber verpflichtet, die Bundesversammlung über die bewilligten Kreditübertragungen zu informieren. Die beantragten Kreditübertragungen sind finanzierungswirksam und entfallen zur Hauptsache auf die folgenden Bereiche:

7.1 Informatiksteuerungsorgan des Bundes: 18,7 Millionen

Für die folgenden überdepartementalen IKT-Vorhaben, welche grösstenteils unter der Federführung des ISB umgesetzt werden, besteht für das Jahr 2016 ein finanzieller Mehrbedarf von insgesamt 18,7 Millionen: Im Programm UCC (Unified Communication & Collaboration) fallen Mehrausgaben in der Höhe von 13,9 Millionen an. Im Jahr 2015 geplante Aktivitäten mussten aufgrund des verzögerten Starts des Umsetzungsprojektes im VBS, späteren Hardware-Beschaffungen und des verzögerten Rückbaus der bisherigen Telefonielösung ins laufende Jahr verschoben werden. Die spätere Genehmigung des Marktmodells IAM Version 2 (Verbesserung der Identitäts- und Zugriffsverwaltung in der Bundesverwaltung) führt zu einem zusätzlichen Bedarf von 1,8 Million, weil hiervon abhängige Tätigkeiten ins Jahr 2016 verlegt werden mussten. Die bundesweite Einführung des Mobile Device Managements zur Reduktion der Sicherheitsrisiken im Bereich Smartphones hat einen Mehrbedarf von 980 000 Franken zur Folge. Die Konzeptarbeiten und Vertragsverhandlungen gestalten sich aufwändiger als erwartet, weshalb ein wesentlicher Teil der Einführungsmassnahmen ins laufende Jahr verlegt werden musste. Verzögerungen beim Projekt zur Erneuerung der Online-Kommunikations-Plattform der Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI-Net) und bei mehreren Vorhaben von E-Government Schweiz sowie weiteren Projekten im Bereich der IKT-Standarddienste im Jahr 2015 führen im ISB zu einem erhöhten Bedarf im laufenden Jahr von 2,04 Millionen.

Der für dieses Jahrbewilligte Kredit gemäss Voranschlag 2016 reicht für die Fortführung der oben aufgeführten Vorhaben nicht aus. Deshalb ist eine Kreditübertragung von insgesamt 18,7 Millionen notwendig.

7.2 Umweltschutz-Massnahmen: 5,2 Millionen

Das zu Lasten der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) finanzierte Projekt «Amortisseur de bruit», welches der Flughafen Genf durchgeführt hat, hat sich zeitlich verzögert, sodass die Schlussabrechnung erst Mitte 2016 eingereicht werden konnte. Das Projekt beinhaltet die Installation einer Lärmschutzhalle für Triebwerktests auf dem Flughafen Genf, um so einen Beitrag zur Verringerung der Lärmbelastung bei Triebwerkstandläufen zu leisten. Der Grund für die zeitlichen Verzögerungen war die Komplexität des Projekts einerseits und die Verzögerung des Bewilligungsverfahrens andererseits. Die Gesamtkosten des Projekts betragen 12,3 Millionen. Der Gesamtbetrag des Bundes beläuft sich bei einem Beitragssatz von 48 Prozent auf 5,9 Millionen.

Um Kreditreste möglichst zu vermeiden, sollen mit der Kreditübertragung nur 5,2 Millionen beantragt werden. Der restliche Teil kann über die im Voranschlag 2016 eingestellten Mittel gedeckt werden.

7.3 Informatik Sachaufwand: 3,0 Millionen

Im Voranschlag 2015 der Verteidigung waren für die Einführung von UCC Leistungen für externe Unterstützung der Führungsunterstützungsbasis (FUB), welche als IKT-Leistungserbringerin im VBS die Betriebsleistungen für UCC im VBS erbringen soll, im Umfang von 11,3 Millionen vorgesehen. Der Start der WTO-Ausschreibung verzögerte sich, weshalb die externe Arbeitsaufnahme nicht vollumfänglich im Jahr 2015 erfolgen konnte. Diese Leistungen kommen erst 2016 zur Zahlung, weshalb ein Teil (3 Mio.) des Kreditrests von 2015 zweckgebunden für das Jahr 2016 benötigt wird.

Die Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Kreditübertragungen im Rahmen des Nachtrags II/2016

Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft

	VE-Nr.	VE-Bezeichnung	zu Gunsten des Voranschlagskredits 2016			Betrag
			Kredit-Nr.	Bezeichnung	fw/nf/LV	
B+G						550 000
1	104	Bundeskanzlei	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	fw	550 000
EDA						
EDI						2 000 000
2	306	Bundesamt für Kultur	A4300.0138	Heimatschutz und Denkmalpflege	fw	2 000 000
EJPD						
VBS						3 000 000
3	525	Verteidigung	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	fw	3 000 000
EFD						18 730 000
4	608	Informatiksteuerungsorgan des Bundes	A4100.0134	IKT Bund	fw	18 730 000
WBF						
UVEK						7 686 900
5	801	Generalsekretariat UVEK	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	fw	1 000 000
6	803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	A6210.0153	Umweltschutz-Massnahmen	fw	5 186 900
7	805	Bundesamt für Energie	A2111.0146	Programme EnergieSchweiz	fw	1 500 000
Total Kreditübertragungen						31 966 900

8 Anpassung des Bundesbeschlusses zur Beteiligung der Schweiz an den EU-Forschungsrahmenprogrammen 2014–2020

Mit einer separaten Vorlage wird dem Parlament die Anpassung des Bundesbeschlusses zur Beteiligung der Schweiz an den EU-Forschungsrahmenprogrammen 2014–2020 unterbreitet. Damit wird die Beteiligung der Schweiz am Horizon 2020-Paket sowohl im Fall einer Vollasoziiierung als auch im Fall einer projektweisen Beteiligung ermöglicht.

Am 10.9.2013 bewilligte das Parlament einen Gesamtkredit von 4389,3 Millionen für die Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union in den Bereichen Forschung und Innovation in den Jahren 2014–2020.

Nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative am 9.2.2014 und der damit verbundenen, ausbleibenden Unterzeichnung des Protokolls zur Erweiterung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf Kroatien («Protokoll III») stuft die Europäische Kommission die Schweiz am 26.2.2014 von einem potentiell am EU-Forschungsrahmenprogramm («FRP») assoziierten Staat in den Status eines Drittstaates herab. In diesem Status steht Forschenden aus der Schweiz keine Finanzierung seitens EU zu. Schweizer Forschende können sich nur bei den sogenannten Kooperationsprojekten anderen Projektpartnern anschliessen, wenn sie ihren Anteil selber finanzieren, und sie sind normalerweise von der Eingabe und Evaluation von Einzelprojekten ausgeschlossen.

Angesichts dieser Situation beschloss der Bundesrat am 7.3.2014 und am 25.6.2014 Übergangsmassnahmen zur Beteiligung der Schweiz am Horizon 2020-Paket. Diese Beschlüsse und die daraus abgeleiteten Massnahmen erlauben seither die nationale Direktfinanzierung von Schweizer Forschenden, welche keine Beiträge der EU für ihre Horizon 2020-Projekte erhalten («projektweise Beteiligung»). Die dafür benötigten Mittel werden den gleichen Verpflichtungskrediten belastet, mit welchem bei einer vollständigen Assoziierung der gesamte Pflichtbeitrag an die EU bezahlt worden wäre.

Die Bestimmungen des Bundesrates vom 30.4.2014 zur Behandlung kroatischer Staatsangehöriger erlaubten am 5.12.2014 den Abschluss eines Forschungsabkommens (SR 0.424.11) zur zeitlich befristeten Teilnahme der Schweiz als assoziierter Staat an einigen Teilgebieten von Horizon 2020 («Teilassoziierung»). In diesen Bereichen werden Schweizer Projektpartner als assoziierte Partner wieder direkt von der EU finanziert. In allen übrigen Programmteilen verblieb die Schweiz im Status eines Drittstaates, und Schweizer Forschende werden projektweise direkt vom Bund finanziert. Das Teilassoziierungsabkommen gilt bis Ende 2016. Danach geht die Teilassoziierung gemäss dem gleichen Abkommen entweder automatisch in eine Vollasoziiierung über, oder die Schweiz wird gänzlich aus dem Horizon 2020-Paket ausgeschlossen – abhängig davon, ob die Schweiz das Protokoll III bis am 9.2.2017 ratifiziert hat.

Der Bundesbeschluss vom 10.9.2013 sieht in Art. 2 vor, dass die Verpflichtungskredite für die projektweise Beteiligung für die Zeit bis zur Anwendbarkeit des Abkommens verwendet werden können, wenn die Finanzbestimmungen des Abkommens zwischen der Schweiz und der EU im Hinblick auf die Beteiligung der Schweiz an den FRPs erst nach dem 1.1.2014 zur Anwendung kommen. Dies ist bis jetzt der Fall: Aufgrund der nur teilweise erfolgten Assoziierung und der möglichen Vollasoziiierung ab 2017 werden die nicht für den Pflichtbeitrag genutzten Verpflichtungskredite für die projektweise Finanzierung von Schweizer Forschenden verwendet.

Je nach Situation im Jahr 2017 ergeben sich aufgrund der aktuellen, stringenten Formulierung von Art. 2 Probleme für die Weiterführung der projektweisen Beteiligung. Tritt beispielsweise die von Bundesrat und Parlament angestrebte Vollasoziiierung am Horizon 2020-Paket per 2017 ein, dann könnten in diesem Jahr keine weiteren projektweisen Finanzierungen für Schweizer Forschende verpflichtet werden. Solche Finanzierungen sind jedoch weiterhin nötig, um die im Jahr 2016 eingereichten und 2017 fertig evaluierten Schweizer Projektanträge, welche keine Finanzierung seitens EU erhalten, auch nächstes Jahr direkt finanzieren zu können. Sollte die Schweiz umgekehrt aus dem Horizon 2020-Paket ausgeschlossen und in den Status eines Drittstaates versetzt werden, dann soll die Direktfinanzierung von Schweizer Verbundprojekten und die Finanzierung der von der EC nicht mehr finanzierten Einzelprojekten weiterhin möglich sein.

Um diese Finanzierung von Schweizer Projektpartnern in jedem Fall zu ermöglichen, soll Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 10.9.2013 über die Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union in den Bereichen Forschung und Innovation in den Jahren 2014–2020 wie folgt geändert werden.

Art. 2 Die Verpflichtungskredite nach Artikel 1 Absatz 2 können auch wie folgt beansprucht werden:

- a. Im Rahmen eines Beteiligungsabkommens mit der Europäischen Union;
- b. für die projektweise Beteiligung.

Die vorgeschlagene Änderung des Bundesbeschlusses erlaubt es, den Gesamtkredit bei allen möglichen zukünftigen Situationen der Schweiz im Horizon 2020-Paket (Vollasoziiierung, Teilassoziierung oder Drittstaat) nahtlos weiterzuführen.

Die Anpassung des Bundesbeschlusses ist nicht mit finanziellen Konsequenzen verbunden, da lediglich die Kreditspezifikation, nicht jedoch die Höhe der bewilligten Kredite geändert wird.

9 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren

Mit einem Nachtragskredit erhöht das Parlament das Budget für das laufende Jahr. Die zusätzlichen Mittel werden aufgrund unerwarteter Ereignisse nötig und dulden keinen Aufschub. Das Verfahren ist im Finanzhaushaltsgesetz geregelt.

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass die bewilligten Voranschlagskredite nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in neuen Beschlüssen des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen (z.B. Massnahmen zur Terrorismusbekämpfung);
- im unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe der Aufwände und Investitionsausgaben (z.B. Mehrausgaben im Asylbereich).

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein *Nachtragskredit* angefordert werden (Art. 33 des Finanzhaushaltsgesetzes, SR 611.0, FHG; Art. 24 der Finanzhaushaltsverordnung, SR 611.01, FHV). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und daher nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Bahninfrastrukturfonds), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue *Verpflichtungskredite* beantragt oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21 ff. FHG; Art. 10 ff. FHV).

Erträgt ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe keinen Aufschub und kann deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden, darf sie der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (*Vorschuss*).

Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung. Um das Kreditbewilligungsrecht der Eidg. Räte möglichst nicht durch die Bewilligung von Vorschüssen zu beeinträchtigen, müssen Nachtragskreditbegehren frühzeitig gestellt werden. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als *Kreditüberschreitung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen* (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzhaushaltsgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28 Abs. 2 FHG).

Einen besonderen Fall stellt die *Kreditübertragung* dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 36 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällige entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Es liegt in der Kompetenz des Bundesrates Kredite auf das Folgejahr zu übertragen. Gleichzeitig ist er verpflichtet, der Bundesversammlung in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die *Kreditverschiebungen*. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 FHV ist die Kreditverschiebung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seine Nachträge ausdrücklich erteilt wird, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

Entwurf

Bundesbeschluss I über den Nachtrag II zum Voranschlag 2016

vom # Dezember 2016

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates
vom 16. September 2016²,

beschliesst:

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2016 werden als zweiter Nachtrag zum Voranschlag 2016 der Schweizerischen Eidgenossenschaft Aufwände in der Erfolgsrechnung von 131 453 292 Franken gemäss besonderem Verzeichnis bewilligt.

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2016 werden zusätzliche Ausgaben von 131 453 292 Franken genehmigt.

Art. 3 Der Ausgabenbremse nicht unterstellter Verpflichtungskredit

Für die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten der Internationalen Fernmeldeunion betreffend das Neubauprojekt am Sitz in Genf wird ein Verpflichtungskredit von 12 000 000 Franken bewilligt.

Art. 4 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Entwurf

Bundesbeschluss II über zusätzliche Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2016

vom # Dezember 2016

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 des Bundesgesetzes über
den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur vom
21. Juni 2013¹ nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates
vom 16. September 2016²,

beschliesst:

Art. 1

In Ergänzung des Bundesbeschlusses II vom 7. Dezember 2015³
über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für
das Jahr 2016 werden für den Betrieb der Bahninfrastruktur
390 000 Franken zusätzlich bewilligt und dem Bahninfrastruk-
turfonds entnommen.

Art. 2 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR **742.140**

² Im BBl nicht veröffentlicht

³ BBl **2016** 2291

Entwurf

**Bundesbeschluss III
über die Finanzierung der Schweizer
Beteiligung an den Rahmen-
programmen der Europäischen Union
in den Bereichen Forschung und
Innovation in den Jahren 2014–2020**

Änderung vom # Dezember 2016

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom
16. September 2016¹,

beschliesst:

I

Der Bundesbeschluss vom 10. September 2013² über die Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union in den Bereichen Forschung und Innovation in den Jahren 2014–2020 wird wie folgt geändert:.

Art. 2

Die Verpflichtungskredite nach Artikel 1 Absatz 2 können auch wie folgt beansprucht werden:

- a. Im Rahmen eines Beteiligungsabkommens mit der Europäischen Union;
- b. Für die projektweise Beteiligung.

II

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ Im BBl nicht veröffentlicht

² BBl 2013 7825

Zahlenteil mit Begründungen

Mit dem Nachtrag II beantragte Voranschlagskredite

1 Behörden und Gerichte

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Nachtrag II 2016
Behörden und Gerichte			
110 Bundesanwaltschaft			
Erfolgsrechnung			
A2111.0216 Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten	10 992 057	10 063 000	500 000

110 Bundesanwaltschaft

Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten

A2111.0216	500 000
• Externe Dienstleistungen fw	500 000

Eine genaue Abschätzung der zukünftigen Kosten im Haft- und Untersuchungsbereich während dem Budgetprozess ist aufgrund von externen Faktoren (allgemeine Kriminalitätsentwicklung, politisches Weltgeschehen) sowie verfahrensspezifischen Faktoren generell nicht möglich. Verstärkte Anstrengungen im Jahre 2016 langdauernde und komplexe Verfahren voranzutreiben, führen zu höheren Kosten. Der Nachtragskredit wird vollumfänglich im Kredit A4100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» kompensiert.

2 Departement für auswärtige Angelegenheiten

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Nachtrag II 2016
Departement für auswärtige Angelegenheiten			
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten			
Erfolgsrechnung			
A2310.0564 Organisation für Sicherheit + Zusammenarbeit in Europa OSZE	4 868 385	5 941 200	60 000

**202 Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten****Organisation für Sicherheit + Zusammenarbeit
in Europa OSZE**

A2310.0564	60 000
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	60 000

Der Nachtragskredit ist notwendig, da der Pflichtbeitrag der Schweiz an die OSZE für die «Special Monitoring Mission to Ukraine» (SMM) im Jahr 2016 höher ausgefallen ist als budgetiert.

3 Departement des Innern

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Nachtrag II 2016
Departement des Innern			
306 Bundesamt für Kultur			
Erfolgsrechnung			
A2310.0298 Unterstützung kultureller Organisationen	3 394 000	3 399 100	116 500
316 Bundesamt für Gesundheit			
Erfolgsrechnung			
A2111.0283 Genossenschafts-Beitrag an NAGRA	1 723 000	1 707 200	188 500
318 Bundesamt für Sozialversicherungen			
Erfolgsrechnung			
A2310.0384 Ergänzungsleistungen zur IV	726 647 686	742 600 000	5 000 000
A2310.0592 Rückerstattung Gebühren OAK BV	–	4 100 000	225 000

306 Bundesamt für Kultur

Unterstützung kultureller Organisationen

A2310.0298	116 500
• Übrige Beiträge an Dritte fw	116 500

Aufgrund eines Entscheids des Bundesverwaltungsgerichts vom 17.3.2015 muss das BAK dem Schweizerischen Bühnenverband im Jahr 2016 rückwirkend für die Jahre 2012–2015 116 500 Franken für seine Leistungen als kulturelle Organisation nachzahlen. Die Höhe des Betrags musste gestützt auf dieses Urteil nachträglich noch verhandelt werden und konnte deshalb im Voranschlag 2016 noch nicht berücksichtigt werden. Der grösste Teil des Kredites 2016 ist für Betriebsbeiträge an kulturelle Organisationen gebunden, so dass die aktuell eingestellten Mittel nicht ausreichend sind. Der Nachtragskredit wird vollumfänglich im Kredit A2310.0492 «Anlässe und Projekte» des BAK kompensiert.

316 Bundesamt für Gesundheit

Genossenschafts-Beitrag an NAGRA

A2111.0283	188 500
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	188 500

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) bezweckt die Errichtung und den Betrieb von Lagern für radioaktive Abfälle. Gemäss der Vereinbarung betreffend der Finanzierung der Nagra vom 11.12.1979 beträgt die Kostenbeteiligung des Bundes als Genossenschafter der Nagra 2,9 Prozent. Dieser Prozentsatz entspricht dem geschätzten Anteil des Bundes an den radioaktiven Abfällen. Der Verwaltungsrat der Nagra hat am 20.6.2016 beschlossen, ergänzende 3D-seismische Untersuchungen im Gebiet nördlich Lägern durchzuführen, was zu Mehrkosten von 6,5 Millionen führt. Für den Anteil des Bundes

an diesen Mehrkosten müssen zusätzliche Mittel im Umfang von 188 500 Franken beantragt werden. Bereits mit dem Nachtrag I/2016 wurden zusätzliche Mittel in der Höhe von 250 000 Franken für 3D-seismische Untersuchungen vom Parlament bewilligt und der Kredit von 1 707 200 Franken auf 1 957 200 Franken erhöht.

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Ergänzungsleistungen zur IV

A2310.0384	5 000 000
• EL IV fw	5 000 000

Bei der Budgetierung für das Jahr 2016 wurde das Wachstum der Anzahl EL-Bezügerinnen und -Bezüger und damit auch der Ausgaben des Bundes unterschätzt. Der Nachtragskredit im Umfang von 5,0 Millionen ist notwendig, damit der Bund seinen gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber den Kantonen rechtzeitig nachkommen kann.

Rückerstattung Gebühren OAK BV

A2310.0592	225 000
• Gebühren für Amtshandlungen fw	225 000

Das Bundesgericht hat die von der OAK BV in den Jahren 2012 und 2013 erhobenen Gebühren nachträglich als zu hoch beurteilt. Zur Rückerstattung der zu viel erhobenen Gebühren hat das Parlament im Rahmen des Voranschlags 2016 einen Kredit von 4,1 Millionen bewilligt. Die Aufteilung auf die einzelnen Aufsichtsorganisationen erfolgte gestützt auf die Anzahl der Versicherten und das Vermögen der Anlagestiftungen. Im Rahmen der Ermittlung dieser Zahlungen hat sich gezeigt, dass der beantragte Kredit um 0,225 Millionen erhöht werden muss, damit der Bund seinen Verpflichtungen gemäss den Urteilen des Schweizerischen Bundesgerichtes rechtzeitig nachkommen kann.

4 Justiz- und Polizeidepartement

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Nachtrag II 2016
Justiz- und Polizeidepartement			
420 Staatssekretariat für Migration			
Erfolgsrechnung			
A2310.0166 Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	968 307 720	940 180 700	98 840 000

420 Staatssekretariat für Migration**Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene,
Flüchtlinge**

A2310.0166	98 840 000
• Kantone fw	98 840 000

Die Krise in Syrien sowie der anhaltende Migrationsdruck aus Afghanistan und Afrika haben seit Mitte vergangenen Jahres ausserordentlich umfangreiche Flucht- und Migrationsbewegungen Richtung Europa zur Folge. Im vergangenen Jahr wurden in der Schweiz 39 523 Asylgesuche eingereicht. Dies hat zu einem höheren Personenbestand (67 426 statt 51 548) in finanzieller Zuständigkeit des Bundes geführt als erwartet. Für die 15 878 zusätzlichen Personen per Anfang 2016 wurde bereits ein Nachtragskredit I in der Höhe von 266 760 000 Franken vom Parlament genehmigt. Ein weiterer Mehrbedarf entsteht dadurch, dass 2016 mehr Asylgesuchseingänge erwartet werden, als bei der Erarbeitung des Voranschlags angenommen wurde. Der Voranschlag 2016 wurde auf der Grundlage von 24 000 Asylgesuchen berechnet. Aktuell wird von bis zu 35 000 Gesuchen per Ende 2016 ausgegangen. Dies führt ebenfalls zu höheren Personenbeständen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes und hat einen weiteren Mehrbedarf von voraussichtlich 98 840 000 Franken zur Folge.

5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Nachtrag II 2016
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport			
503 Nachrichtendienst des Bundes			
Erfolgsrechnung			
A2310.0478 Staatsschutz	10 400 000	10 400 000	2 000 000

503 Nachrichtendienst des Bundes**Staatsschutz**

A2310.0478	2 000 000
• Kantone fw	2 000 000

Der Bundesrat hat infolge der Anschläge in Paris vom 13.11.2015 am 18.12.2015 beschlossen, die präventive Terrorismusbekämpfung erneut zu verstärken und die Personalressourcen für den Nachrichtendienst und andere Sicherheitsbehörden des Bundes aufgestockt. Nach erfolgtem Ausbau der präventiven Anstrengungen beim Bund beantragt der Bundesrat hiermit eine weitere Erhöhung der Abgeltung der kantonalen Nachrichtendienste (Art. 28 BWIS; SR 120). Diese Massnahme erfordert zusätzliche Mittel im Umfang von 2,0 Millionen.

6 Finanzdepartement

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Nachtrag II 2016
Finanzdepartement			
605 Eidgenössische Steuerverwaltung			
Erfolgsrechnung			
A2310.0484 Beiträge an internationale Organisationen	61 560	65 000	90 000
606 Eidgenössische Zollverwaltung			
Erfolgsrechnung			
A2114.0001 Informatik Sachaufwand	55 615 629	59 085 200	2 100 000
A2310.0462 Beiträge an internationale Organisationen	4 776 369	4 008 000	6 600 000

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0484	90 000
• Übrige Beiträge an internat. Organisationen fw	90 000

Im Rahmen des automatischen Informationsaustausches (AIA) baut die OECD die nötige Informatikplattform auf. Der Beitrag der einzelnen Länder erhebt sich im ersten Jahr neu auf einmalig 150 000 Euro. In den kommenden Jahren werden Beiträge für die Betriebskosten fällig, welche im Rahmen der ordentlichen Budgetierung eingestellt werden können. Die Erhöhung der Kosten um 85 000 Euro wurde der ESTV im Frühjahr 2016 mitgeteilt. Der Nachtragskredit wird vollumfänglich im Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» kompensiert.

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	2 100 000
• HW-Informatik fw	2 100 000

Das Projekt Unified Collaboration & Communication (UCC) hat zum Ziel, alle Mitarbeitenden der EZV mit einem Gerät zur persönlichen Erreichbarkeit auszurüsten. Da die Angehörigen des GWK im Betriebsdienst den Büroarbeitsplatz nur sporadisch nutzen, sollen diese Personen mit Smartphones ausgerüstet werden. Bei der Budgetierung blieb unberücksichtigt, dass Smartphones ab 2016 nicht mehr als herkömmliche Bürotechnik, sondern als IKT-Hardware gelten. Für die nun auf dem Kredit A2114.0001 «Informatik Sachaufwand» fehlenden Mittel wird ein Nachtragskredit beantragt. Dieser Nachtragskredit soll vollumfänglich im Kredit A4100.0106 «Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge» kompensiert werden.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0462	6 600 000
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	6 600 000

Der grösste Teil der Beiträge an internationale Organisationen ist für die Finanzierung von FRONTEX vorgesehen. Als Folge des anhaltenden Migrationsdrucks hat FRONTEX mit Beschluss von Ende 2015 das Budget für 2016 um 105 Millionen Euro auf 239 Millionen Euro aufgestockt. Die Ausgaben von FRONTEX werden nach Massgabe des BIP auf die teilnehmenden Staaten aufgeteilt. Der Anteil der Schweiz beläuft sich derzeit auf 3,59 Prozent.

Aufgrund der Erhöhung des FRONTEX-Budgets muss die Schweiz nun einen Beitrag von 8,6 Millionen Euro zahlen. Hinzu kommt eine Nachzahlung von 1,3 Millionen Euro für das Jahr 2015. Insgesamt beläuft sich der Beitrag der Schweiz somit auf 9,9 Millionen Euro bzw. 10,4 Millionen Franken. Im Voranschlag 2016 wurde von einem Beitrag der Schweiz von 3,8 Millionen Franken ausgegangen, weshalb nun ein Nachtragskredit von 6,6 Millionen Franken beantragt wird. Der Nachtragskredit wird vollumfänglich im Kredit A4100.0106 «Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge» kompensiert.

7 Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

CHF	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Nachtrag II 2016
Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung			
704 Staatssekretariat für Wirtschaft			
Erfolgsrechnung			
A2310.0378 World Economic Forum (WEF)	3 198 255	3 152 500	733 292
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation			
Erfolgsrechnung			
A2310.0517 Betriebsbeiträge Fachhochschulen	505 875 699	521 087 900	15 000 000

704 Staatssekretariat für Wirtschaft**World Economic Forum (WEF)**

A2310.0378	733 292
• Übrige Beiträge an Dritte fw	733 292

Der Bund beteiligt sich – gemäss eines dreistufigen Finanzierungsmodells – an den Sicherheitskosten der in Davos stattfindenden Jahrestreffen des World Economic Forums. Aufgrund der durch die Terroranschläge in Paris vom Januar und November 2015 verursachten ausserordentlichen Bedrohungslage und der höheren Anzahl völkerrechtlich geschützter Personen, die am WEF teilnahmen, mussten die Sicherheitsvorkehrungen für das Jahrestreffen 2016 erhöht werden. Dies macht für den Bund einen Nachtragskredit in Höhe von 733 292 Franken erforderlich.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation**Betriebsbeiträge Fachhochschulen**

A2310.0517	15 000 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	15 000 000

Der Bund leistet im Rahmen der bewilligten Kredite Abgeltungen für den Betrieb von öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen (FH). Er trägt einen Drittel der effektiv notwendigen Aufwendungen der FH (FHSG Art. 18 und 19). Für den Anteil Lehre werden Beiträge pro Studentin und Student ausgerichtet, welche nach einem mit den Kantonen festgelegten Standardkostensatz berechnet und anhand der effektiven Anzahl Studierenden im laufenden Jahr ausbezahlt werden. Per Ende 2016 wäre auf dieser Basis mit einem Fehlbetrag von rund 36 Millionen zu rechnen. Grund dafür ist eine höhere Nachfrage nach teureren Studiengängen als geplant und Kürzungen der Bundesbeiträge. Trotz einer mit den FH/Trägern vereinbarten Kürzung der Pauschalbeiträge pro Studentin und Student verbleibt per Ende 2016 ein Fehlbetrag von rund 15 Millionen. Der Nachtragskredit wird vollumfänglich beim Kredit A2310.0514 «Innovations- und Projektbeiträge» des SBFI kompensiert.

Mit dem Nachtrag II beantragte Verpflichtungskredite

	Verpflichtungskredit (V) Voranschlagskredit (A)	Früher bewilligte Verpflichtungskredite	Beantragter Verpflichtungskredit/ Zusatzkredit
CHF			
Der Ausgabenbremse nicht unterstellt			12 000 000
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit			12 000 000
202 ITU Planungsarbeiten Erweiterungsneubau Sitz Genf	V0273.00 A4200.0125	–	12 000 000

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

ITU Planungs- und Vorbereitungsarbeiten Neubau Sitz Genf

V0273.00	12 000 000
• A4200.0125	12 000 000

Gestützt auf das Bundesgesetz vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG, SR 192.12) soll mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit in der Höhe von 12,0 Millionen ein Darlehen zur Finanzierung der Planungs- und Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf den Neubau des Sitzes (Gebäude Varembe) der Internationalen Fernmeldeunion (International Telecommunications Union - ITU) in Genf gewährt werden. Die Planungsarbeiten dauern voraussichtlich bis Ende 2019. Da das Gesuch der ITU um die Gewährung eines Darlehens erst am 16.6.2016 eingereicht wurde, konnte das Verpflichtungskreditbegehren nicht rechtzeitig für den Voranschlag 2017 vorgesehen werden.

